



Bundesamt für
Verfassungsschutz

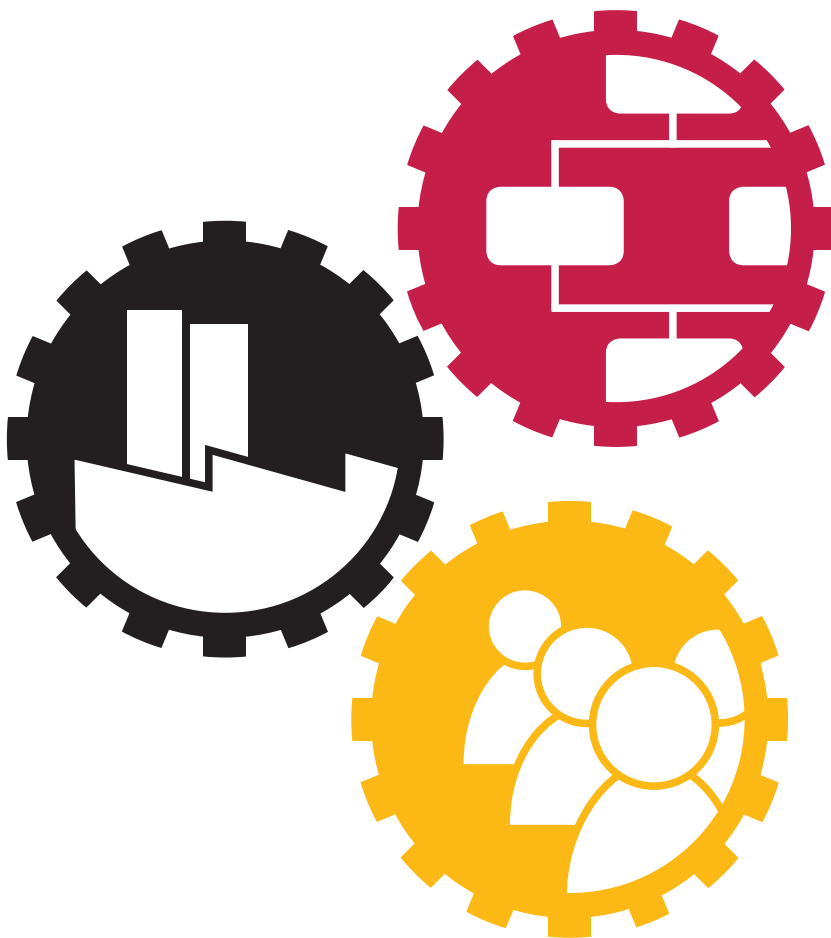


Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik



Bundesverband

Einführung in den Wirtschaftsgrundschutz



Herausforderungen gemeinsam annehmen

Globale Produktion und Handel, Digitalisierung der Wertschöpfung und offene Gesellschaften haben auch die Angriffsmöglichkeiten auf das Know-how und sensible Prozesse von Unternehmen deutlich vergrößert. Die Bedrohungen durch Spionage, Sabotage und internationalen Terrorismus nehmen zu. Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen zeigen gleichermaßen das erhöhte Risiko für Unternehmen und Gesellschaft.

Der Bundesverfassungsschutz ist Dienstleister für Wirtschaftsschutz und Partner von Unternehmen und Verbänden. Ein Zusammenwirken von staatlichen und nicht-staatlichen Stellen ist unerlässlich, um einen wirksamen Beitrag für mehr Wirtschaftsschutz in Deutschland zu leisten.

Die „Initiative Wirtschaftsschutz“ ist ein Meilenstein der Kooperation von Staat und Wirtschaft. Verschiedene Projekte, darunter eine zentrale Wissens- und Dialogplattform, bieten gleichzeitig Informations-, Dialog- und Mitwirkungsangebote.

„Prävention durch Dialog und Information“ ist die Leitlinie des Bundesverfassungsschutzes für eine zielgruppengerechte Sensibilisierung. Vielfältige Angebote bilden ein umfassendes und handlungsorientiertes Maßnahmenpaket zur Schärfung des Sicherheitsbewusstseins in den Unternehmen.

Die Kernzielgruppe sind kleine und mittelständische Unternehmen, denen häufig die notwendigen finanziellen wie personellen Ressourcen für ein an „best practice“ angelehntes eigenes Sicherheitsmanagement fehlen. Doch auch großen Konzernen fehlt bisweilen ein „Nachschlagewerk“ zur Überprüfung und Optimierung eigener Sicherheitsmaßnahmen.

Der vorliegende Wirtschaftsgrundschutz greift jetzt und in Zukunft wichtige Handlungsfelder auf. Er enthält praxisgerechte Handlungsempfehlungen, die als Bausteine der Unternehmenssicherheit dienen können und in einem nachhaltigen Prozess zukünftig fortentwickelt werden.

Dieser Prozess ist nicht nur eine Selbstverpflichtung der beteiligten Projektpartner, sondern zugleich Aufruf an alle, die an einem zukunftsfähigen Wirtschaftsschutz in Deutschland interessiert sind.



Präsident des
Bundesamtes für
Verfassungsschutz

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "H. Maaßen". The signature is fluid and cursive.

Gemeinsam Digitalisierung sichern

Unternehmen werden täglich mit Problemen wie Wirtschaftsspionage, Konkurrenzausspähung und Sabotage konfrontiert. Nie waren sie dabei von einer funktionierenden IT abhängiger als heute. Die meisten Arbeitsprozesse und ein Großteil aller Informationen werden in heutigen IT-Landschaften bereits digital durch Computer unterschiedlicher Typen und Funktionen gesteuert, verarbeitet und gespeichert. Daher kann die Digitalisierung nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn der Cyber-Sicherheit ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Als nationale Cyber-Sicherheitsbehörde gestaltet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die IT-Sicherheit in der Digitalisierung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Daher haben wir gerne den Wirtschaftsgrundschutz mitentwickelt. Wir haben unsere Erfahrungen mit der Informationssicherheit und insbesondere mit dem IT-Grundschutz des BSI in den Maßnahmenkatalog eingebracht und auf Bereiche, die nicht im direkten Fokus des IT-Grundschutzes stehen, übertragen. Die bewährte Vorgehensweise des IT-Grundschutzes mit ihrem breiten fachlichen Fundament kann mit dem neuen Angebot um Aspekte des Wirtschaftsgrundschutzes ergänzt werden.

Um der Kritikalität der Bedrohungen gerecht werden zu können, setzt das BSI auf einen kooperativen Ansatz mit der Wirtschaft. Nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, wie wir sie u. a. mit unserer Initiative Allianz für Cyber-Sicherheit ermöglichen, können wir diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen. Mit den mittlerweile über 2.000 Mitgliedern und 100 Partnern bietet das BSI eine starke Plattform, die aktuelle Informationen zu Gefährdungen im Cyberraum bereitstellt und die Widerstandsfähigkeit des Standortes Deutschland gegen Cyber-Angriffe erhöht.

Zudem setzen wir als Weltmarktführer in der Zertifizierung von IT-Produkten und Dienstleistungen auch in diesem Bereich hohe Standards.

Auch als erfolgreiches Gespann mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW) stärken wir gemeinsam die Cyber-Sicherheit in Deutschland und tragen so zu einer erfolgreichen Digitalisierung bei.



Präsident
des Bundesamtes für
Sicherheit in der
Informationstechnik

A handwritten signature in black ink that reads "Arne Schönbohm".

Willkommen in einer Welt, in der das Verbrechen zu Hause ist!

Kein Tag ohne Cybercrime, Identitätsdiebstähle, virtuelle und reale physische Attacken. Die Angreifer wurden zu globalen Akteuren und die Polizei agiert weiterhin auf lokaler Ebene. Wir befinden uns in zunehmendem Maße im Fadenkreuz von Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage. Dementsprechend wächst das Engagement der Bundesbehörden wie der Wirtschaft. Immer mehr Kooperationen durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entstehen zum Vorteil aller. Diese Art der institutionalisierten Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Bollwerks gegen derzeitige und zukünftige Risiken.

Die Geschwindigkeit, Intelligenz und Komplexität der Angriffe hat durch die Digitalisierung und Vernetzung weiter zugenommen. Dennoch gilt es, auch andere Angriffsarten nicht zu vernachlässigen, da auch die Angreifer verschiedene Angriffsformen miteinander kombinieren und so deren Gefährlichkeit noch erhöhen. Und nicht nur die Grenzen zwischen den Angriffsformen verschwimmen, sondern auch die zwischen den Angreifertypen. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir unter Federführung des Bundesinnenministeriums die Initiative Wirtschaftsschutz ins Leben gerufen haben – sozusagen als Public Private Partnership zwischen Regierungsstellen, Sicherheitsbehörden und Wirtschaftsverbänden. Der ASW Bundesverband fördert die Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitsverständnisses durch enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, staatlichen Stellen und Verbänden auch über Landesgrenzen hinaus.

Das Projekt Wirtschaftsgrundschutz ist durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Projektpartner BfV, BSI, HiSolutions und ASW Bundesverband ein Erfolgsbeispiel für übergreifende Zusammenarbeit und liefert als Ergebnis konkrete, praxisorientierte Hilfestellungen für die deutsche Wirtschaft.



Vorstandsvorsitzender
der Allianz für Sicherheit
in der Wirtschaft e. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Volker Wagner', written in a cursive style.

Ein Erfolg durch Zusammenarbeit

Als ich 2013 erstmals dem BfV und dem BSI die Idee vorstellte, die Philosophie und Methodik des IT-Grundschutzes auf andere Sicherheitsaspekte zu übertragen, hätte ich mir das, was dem Projekt bis heute an Enthusiasmus und Unterstützung entgegengebracht wurde, nicht träumen lassen.

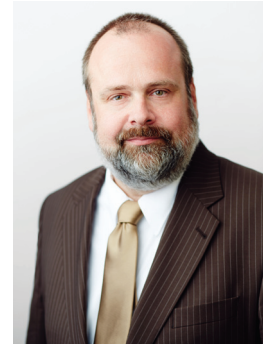
Quer durch die Wirtschaft, von KMU bis Weltkonzern, ob Anwender, Produktanbieter oder Berater, über die Kompetenzzentren des ASW Bundesverbandes, aber auch über andere Verbände, entstand eine Flut ehrenamtlicher Unterstützung, die nun zu diesem Ergebnis geführt hat.

Mitbewerber, die gemeinsam Themen behandelten, Unternehmen, die eigene interne Projektergebnisse zur Verfügung stellten, Dienstleister, die mit ihren Kunden über die optimale Dienstleistersteuerung diskutierten, Experten, die untereinander über Priorisierungen von Maßnahmen konstruktiv stritten: Alle waren getrieben von der Idee, hier gemeinsam etwas für die deutsche Wirtschaft zu erreichen.

Sollte der Titel „Wirtschaftsgrundschutz“ erst einfach die Idee „Grundschutz für den Wirtschaftsschutz“ prägnant ausdrücken, so hat er durch diese große Unterstützung auch noch die Bedeutung erhalten, dass hier die Idee des Grundschutzes als Gemeinschaftsanstrengung der deutschen Wirtschaft vorangebracht wurde. Die Tatsache, dass auch BSI und BfV dieses Projekt von Anfang an tatkräftig unterstützten und dies nun durch ihre Mitherausgeberschaft manifestieren, zeigt, dass auch der Wunsch nach gemeinsamen Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, der sich auch in der „Initiative Wirtschaftsschutz“ widerspiegelt, nicht nur leere Willensbekundung ist, sondern bereits konkrete Früchte trägt.

Dank gilt auch dem Land Berlin, das das initiale Forschungsprojekt mit Landes- und EU-Mitteln gefördert hat.

Dennoch haben wir hier höchstens ein erstes Zwischenziel erreicht. Die entstandenen Veröffentlichungen können und sollen weiterentwickelt werden. Neue Themen werden eingebunden. Wir laden Sie daher herzlich ein, diese Ergebnisse nicht nur in Ihren Institutionen umzusetzen, sondern auch, dieses Werk mit Rat und Tat weiterzuentwickeln.



Projektleiter
„Wirtschafts-
grundschutz“,
Vorstand
HiSolutions AG,
stellv. Vorstands-
vorsitzender des ASW
Bundesverbandes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Einleitung	6
2. Adressatenkreis	9
3. Aufbau und Struktur des Wirtschaftsgrundschutzes	10
3.1. Standards.....	11
3.2. Bausteine.....	12
3.3. Vertiefungsdokumente.....	12
3.4. Organisatorische Verankerung.....	12
4. Funktionsweise und Vorgehen	14
5. Beziehung zum IT-Grundschutz des BSI	16
6. Weiterentwicklung	17
7. Danksagung	18
Anhang	20

1

Einleitung

Unbestritten haben Wirtschaftsspionage, Sabotage und Konkurrenz-
auspähung durch die Globalisierung und Digitalisierung zu neuen
und komplexeren Sicherheits Herausforderungen für Staat und Wirt-
schaft geführt. Allerdings finden diese entgegen dem medialen Echo
auch im 21. Jahrhundert nicht ausschließlich unter Ausnutzung von
Lücken in der IT-Infrastruktur statt. **Ein umfassender Schutz muss
daher nicht nur alle relevanten Unternehmenswerte berücksich-
tigen, sondern darauf basierend neben informationstechnischen
Maßnahmen auch physische, personelle, prozessuale und organisa-
torische Aspekte der Sicherheit adressieren.** Der Wirtschaftsgrund-
schutz verfolgt die Idee eines ganzheitlichen Schutzmodells und
beschränkt sich dabei nicht auf den Schutz digitaler Informationen
innerhalb der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), da
diese lediglich einen Teil der zu schützenden Werte darstellen.

Im Bereich der Informationstechnik besteht in Deutschland mit dem
IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informa-
tionstechnik (BSI) bereits ein erfolgreicher Ansatz und eine etablierte
Orientierungshilfe für den Schutz der Informationstechnik und der
Auswahl von unternehmensspezifischen IT-Sicherheitsmaßnahmen.
In Ermangelung eines vergleichbaren Ansatzes für alle nicht-infor-
mationstechnischen Aspekte soll der Wirtschaftsgrundschutz diesen
Maßnahmenkanon komplettieren und durch die grundsätzliche
Übernahme der Idee und Vorgehensweise des IT-Grundschutzes
als entsprechendes Pendant und fehlendes Glied in der Schutzkette
dienen. **Schwerpunkt des Wirtschaftsgrundschutzes sind somit all**

ganzheitliches
Schutzmodell

diejenigen Maßnahmen, die den Schutz der Unversehrtheit von Leib und Leben, geistigem und physischem Eigentum, nicht auf der IKT basierenden Informationen und weiteren von der Institution definierten Werten zum Ziel haben. Durch den einheitlichen Ansatz und die vergleichbare Denkweise sollen die Grenzen zwischen IT- und non-IT-sicherheitspezifischen Themen aufgelöst und die Verantwortlichen dadurch in die Lage versetzt werden, übergreifende Sicherheitskonzepte auf Basis bewährter Verfahrensweisen zu implementieren.

Die Anforderungen an den Wirtschaftsschutz einer Institution verändern sich ebenso ständig wie seine Aufgaben und Möglichkeiten. Nicht immer verlaufen die Entwicklungen hierbei in der gleichen Geschwindigkeit. Eine Änderung der Gefährdungslage kann mit der Zeit zu völlig neuen Schadensszenarien führen, mit denen das Sicherheitsmanagement umgehen können muss. Hierfür ist eine geeignete Struktur erforderlich, die ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht.

Der nachhaltige Schutz der Institutionswerte stellt dabei die größte Herausforderung dar. Dies gilt umso mehr, da konsequente Kostensenkungen, der Wunsch nach schlanken Strukturen, die Auslagerung von Dienstleistungen und dezentrale Managementansätze häufig zu immer stärker begrenzten Sicherheitsressourcen führen. **Den Wirtschaftsschutz anzuwenden heißt also nicht zwangsläufig, mehr in Sicherheit zu investieren, sondern er hilft auch, bei gleichbleibenden oder sogar knapper werdenden Ressourcen alte und neue Risiken in mindestens gleichbleibender Qualität kontinuierlich zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu behandeln.** Die Integration der Themengebiete und die enge Verzahnung mit dem Schutz elektronischer Informationen stellen die Grundlage für einen wirksamen und effizienten Schutz der Institutionswerte auch mit begrenzt verfügbaren Ressourcen dar. Sicherheit in der Institution und für die Institution ebenso wie der Schutz ihrer Werte liegen dabei immer in der Verantwortung der Institutionsleitung. Die angemessene Umsetzung des Wirtschaftsschutzes versetzt sie dabei in die Lage, Sicherheitsrisiken kalkulier- und steuerbar zu machen.

Mit der im Frühjahr 2016 durch das EU-Parlament verabschiedeten **Richtlinie über den Schutz vertraulichen Know-hows und ver-**

inhaltlicher Fokus des
Wirtschaftsschutzes

ganzheitlicher und
nachhaltiger Schutz
der Unternehmenswerte

traulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Trade-Secret-Directive) wurde ein weiterer **Meilenstein zur Etablierung europaweiter Mindeststandards für den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen** erreicht. Auch wenn diese erst noch in nationales Recht übernommen werden muss, wird eine Stärkung des Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse für deutsche Unternehmen durch die verbesserten Anspruchsgrundlagen und Rechtsfolgen erwartet, die Opfer von Know-how-Diebstahl geltend machen können. Im Umkehrschluss bedingen die dadurch gestiegenen Anforderungen an Geschäftsgeheimnisse, dass für die gestohlenen Geschäftsgeheimnisse auch ausreichende beziehungsweise angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen ergriffen wurden. Demzufolge sind Informationen nicht mehr als Geschäftsgeheimnis geschützt, wenn die Angemessenheit der Maßnahmen nicht nachgewiesen werden kann. Auch wenn bisher noch keine konkreten Vorschläge oder Vorhaben für die Umsetzung bestehen, sollten Institutionen die bisher ergriffenen Maßnahmen anhand der Mindeststandards der Richtlinie überprüfen und gegebenenfalls anpassen. **Da der Richtlinie die genauen Voraussetzungen der Angemessenheit nicht zu entnehmen sind, kann der Wirtschaftsgrundschutz auch hier eine wichtige Orientierungshilfe bei Planung, Implementierung, Überprüfung und Nachweis darstellen.**

Der Wirtschaftsgrundschutz wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und von der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW Bundesverband) gemeinsam herausgegeben und über die Initiative Wirtschaftsschutz veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Kooperation mehrerer Akteure aus Wirtschaft (BDI, DIHK, ASW Bundesverband, BDSW) und Staat (BfV, BKA, BND, BSI) zur Bündelung der Expertise zum Wirtschaftsschutz, die durch das Bundesministerium des Innern koordiniert wird. Diese Initiative verdeutlicht nicht nur die gestiegene Bedeutung des Wirtschaftsschutzes in Deutschland, sondern auch das hohe Engagement für die Verbesserung des Schutzes deutscher Unternehmen und ihrer Werte seitens Staat und Wirtschaft.

steigende Anforderungen
an Geschäftsgeheimnisse
und Geheimhaltungsmaß-
nahmen

Initiative
Wirtschaftsschutz

2

Adressatenkreis

Der Wirtschaftsgrundschutz richtet sich an **Institutionen und deren Leitung, Sicherheitsbeauftragte, -experten, -berater und alle Interessierten, die mit dem Management von Sicherheitsanforderungen und dem Schutz von Institutionswerten betraut sind.**

Eine effektive und effiziente Umsetzung eines Wirtschaftsgrundschutzes ist **nicht nur für große Institutionen, sondern auch für kleine und mittlere Institutionen sowie Selbständige** ein wichtiges Thema. Wie ein geeignetes Managementsystem für Wirtschaftsgrundschutz aussieht, hängt natürlich neben der Gefährdungslage und Risikoexposition maßgeblich auch von der Größe der Institution ab. Die Standards und vor allem die konkreten Maßnahmen in den Bausteinen des Wirtschaftsgrundschutzes helfen den Verantwortlichen bei der Umsetzung der für sie relevanten Sicherheitsdisziplinen und Themen.

3 Aufbau und Struktur des Wirtschaftsschutzgesetzes

Die einzelnen **Bestandteile des Wirtschaftsschutzgesetzes** (Standards, Bausteine, Vertiefungsdokumente) sind **hierarchisch nach Modulen bzw. Schichten geordnet**.

Die inhaltliche Struktur des Wirtschaftsschutzgesetzes wird an den Standards 2000-1 bis 2000-3 sowie an unterschiedlichen Schichten ausgerichtet. **Durch das Schichtenmodell sollen die Komplexität reduziert und Redundanzen vermieden werden.** Die einzelnen Bausteine sind demzufolge nach dem Schichtenmodell in folgende Kataloge gruppiert:

- Schicht 1: Übergreifende Aspekte (ÜA)
- Schicht 2: Infrastruktur (IS)
- Schicht 3: Mitarbeiter (MA)
- Schicht 4: Produkte und Dienstleistungen (PD)
- Schicht 5: Externe Parteien (EP)

Die Rahmenbedingungen und strategischen Aspekte des Sicherheitsmanagementsystems sind hierbei im übergeordneten Standard 2000-1 geregelt.

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist die Dokumentenstruktur abgebildet.

Schichtenmodell

Standard	Standard 2000-1 Wirtschaftsgrundschutz							
	Standard 2000-2 Sicherheitsmanagementsystem				Standard 2000-3 Notfall- und Krisenmanagement			
Themen- übergreifende Bausteine (Übergreifende Aspekte)	Schulung und Sensibilisierung (ÜA1)							
	Sicherheitsvorfallmanagement (ÜA2)							
	Notfallmanagement (ÜA3)							
	Krisenmanagement (ÜA4)							
	Management von Wirtschaftskriminalität (ÜA5)							
Themenspezifische Bausteine	Objektsicherheit (IS1)	Lauschabwehr (IS2)	Kontinuität Gebäudedienste (IS3)	Reisesicherheit (MA1)	Bewerberprüfung (MA2)	Produkt- und Know-how-Schutz (PD1)	Integritätsprüfung externer Parteien (EP1)	Auswahl und Steuerung von Sicherheitsdienstleistungen (EP2)
	Infrastruktur			Mitarbeiter		Produkte und Dienstleistungen	Externe Parteien	
	Vertiefungsdokumente							

Abbildung 1: Dokumentenstruktur Wirtschaftsgrundschutz

3.1. Standards

Standards bilden die **oberste Ebene**. Diese umfasst den Standard 2000-1 sowie zwei weitere, nachrangige Standards. Im Standard **2000-1** sind die **grundsätzlichen, übergeordneten Anforderungen an die Sicherheitsorganisation** und spezifische Themen in der Prozesslandschaft mit Führungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsprozessen definiert. In den nachrangigen Standards sind die weitergehenden **Aspekte des Sicherheitsmanagements (2000-2)** und des **Notfall- und Krisenmanagements (2000-3)** definiert. Diese Standards sind Erweiterungen des Standards 2000-1 und liefern in den jeweiligen Themengebieten Vorgaben und Hinweise, wie das jeweilige Themengebiet strategisch zu gestalten und zu regeln sowie das zugehörige themenspezifische Managementsystem zu implementieren ist. In jeweils zugehörigen Bausteinen werden die Vorgaben weiter konkretisiert.

3.2. Bausteine

Bausteine bilden die **zweite Ebene**. Die **spezifischen Bausteine** sind einem Themengebiet bzw. den oben dargestellten Schichten zugeordnet. Die **themenübergreifenden Bausteine** beziehen sich auf übergreifende Aspekte und sind daher **keinem eigenen Themengebiet direkt zugeordnet**, sondern grundsätzlich in der Dokumentation innerhalb der ersten Schicht verankert. Zur organisatorischen Abbildung wird empfohlen, diese im Themengebiet „übergeordnete Aspekte“ zu führen. Die Bausteine bilden jeweils ein Thema ab und verdeutlichen die erforderlichen Regelungsbedarfe mit beschriebenen Maßnahmen. Hierbei setzen die Bausteine auf den Standards auf. Sie ergänzen damit den strategischen strukturellen Rahmen der obersten Ebene mit konkreten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Ziele des Wirtschaftsschutzgesetzes zu erreichen.

Auch die Bausteine folgen einem einfachen modularen Ansatz.

So können Institutionen sowohl die für sie relevanten Themengebiete und zugehörigen Bausteine identifizieren als auch ihrem individuellen Schutzbedarf entsprechende Maßnahmen auswählen. Der Wirtschaftsschutz lässt sich so angemessen und individuell in der eigenen Institution implementieren.

3.3. Vertiefungsdokumente

Ergänzend stehen in einzelnen Themengebieten weitergehende und beschreibende Vertiefungsdokumente zur Verfügung, die in dem jeweiligen Themengebiet Inhalte fachlich vertiefen. Sie **stellen der Institution ergänzende hilfreiche Informationen im Kontext und zur Einordnung des Themengebiets zur Verfügung**. Diese haben grundsätzlich einen rein informativen Charakter.

3.4. Organisatorische Verankerung

Abbildung 2 verdeutlicht, wie das Sicherheitsmanagementsystem im Wirtschaftsschutz mit anderen Geschäftsbereichen der Institution zusammenarbeitet. **Die Leitung der Institution trägt die Verantwortung dafür, dass die Anforderungen und Bedarfe hinsichtlich**

Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus

des Wirtschaftsschutzes einheitlich und zentralisiert erhoben und bewertet werden und dass geeignete Strukturen bereitgestellt werden.

Die Leitung der Institution stellt auf diese Weise sicher, dass ein einheitliches Sicherheitsniveau definiert wird. Dieses wird dann durch institutionsübergreifende Maßnahmen angestrebt und im Rahmen der Prävention ebenso wie der angemessenen Reaktion im Bedarfsfall gewährleistet.

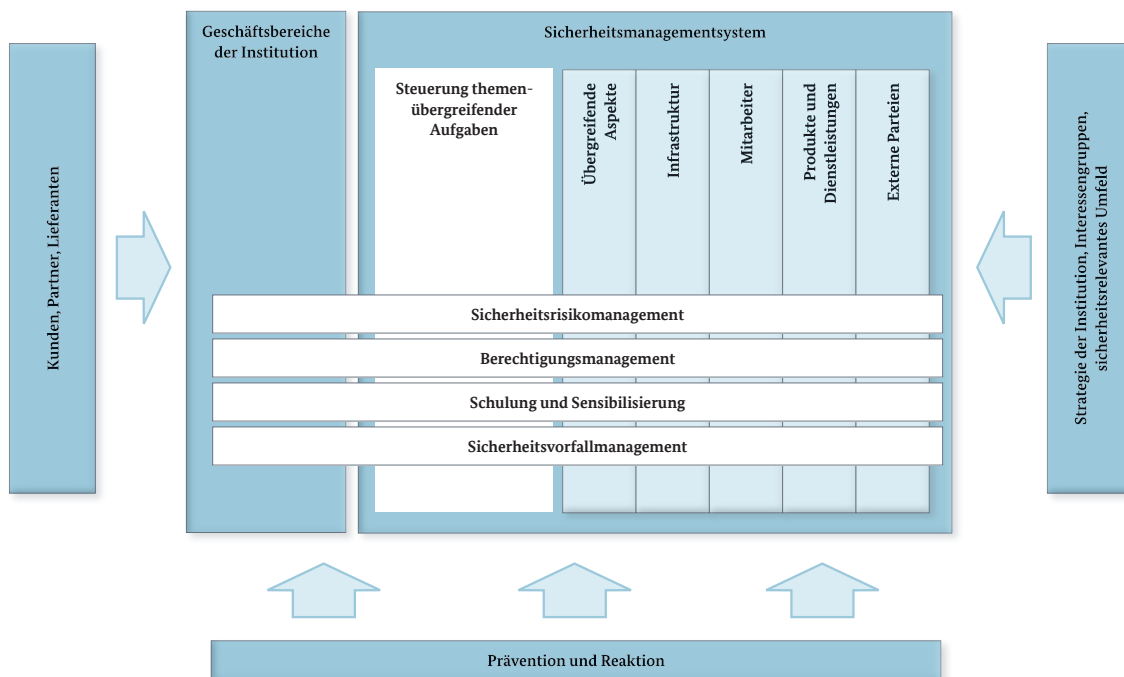


Abbildung 2: Eingliederung des Sicherheitsmanagementsystems in die Institution

4 Funktionsweise und Vorgehen

Der Wirtschaftsgrundschutz gilt als **Leitfaden zur konsequenten Umsetzung der Möglichkeiten zur Etablierung eines ganzheitlichen Schutzes der Unternehmenswerte**. Der Standard 2000-1 beschreibt dazu ein **integriertes Managementsystem und berücksichtigt hierbei mit seinem modularen Aufbau die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse verschiedenster Institutionen aus unterschiedlichen Branchen**. Der Wirtschaftsgrundschutz umfasst mehrere Themenfelder, die sich eine Institution ggf. erst noch erschließen muss, um einen ganzheitlichen Schutz ihrer Werte sicherzustellen. Die Integration dieser einzelnen jeweils sicherheitsrelevanten Themenfelder in ein abgestimmtes und gemeinsames Managementsystem ermöglicht es der Leitung, eine effektive und effiziente Steuerung der Risiken umzusetzen, die die Werte der Institution bedrohen.

Die Implementierung des Wirtschaftsgrundschutzes erfolgt im Prinzip in vier Schritten. Dabei wird zunächst der **Geltungs- bzw. Anwendungsbereich des Wirtschaftsgrundschutzes** unter Berücksichtigung der relevanten Bereiche und Standorte festgelegt. Anschließend werden die **relevanten Themengebiete und Bausteine** identifiziert, die direkten Einfluss auf die Ausprägung der Sicherheitsorganisation haben. Für die konkrete Ausgestaltung der Sicherheitsorganisation werden im Anhang des Standards 2000-1 unterschiedliche Möglichkeiten beschrieben, wie mithilfe eines rollenbasierten Ansatzes je nach Bedarf und Größe sehr unterschiedliche Sicherheitsorganisationen abgebildet werden können. Für die Identifizierung der Themen enthalten alle Bausteine grundsätzliche Fragen, die die

modularer Aufbau

Implementierung
des Wirtschaftsgrund-
schutzes

Verantwortlichen in die Lage versetzen sollen, die jeweilige Relevanz des Bausteins für die eigene Institution einzuschätzen. Darüber hinaus enthalten die Bausteine **unterschiedliche Maßnahmenkategorien** (A, B, C), die den jeweiligen Sicherheitsanforderungen und -zielen der Institution Rechnung tragen.

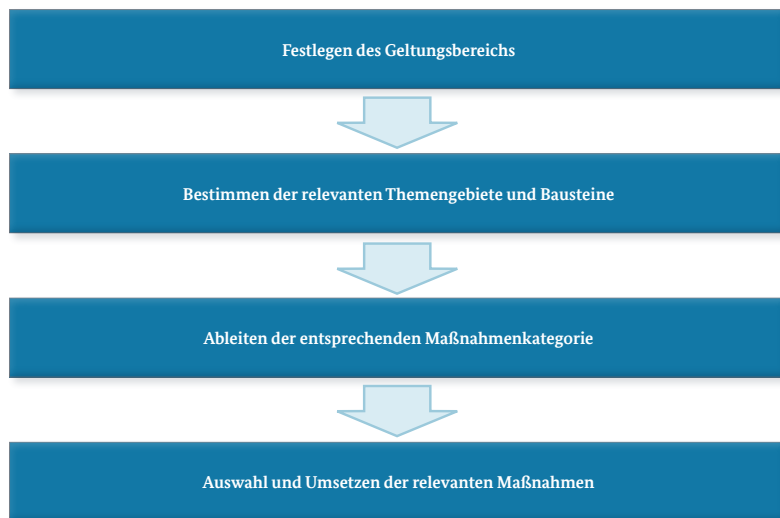


Abbildung 3: Vereinfachte Übersicht des Vorgehens¹

¹Die Funktionsweise und das Vorgehen inklusive der unterschiedlichen Individualisierungsmöglichkeiten werden in dem Standard 2000-1 ausführlich beschrieben.

5 Beziehung zum IT-Grundschutz des BSI

Der **Wirtschaftsgrundschutz** bietet **Vorschläge für Vorgehensweisen und Maßnahmen** im Bereich der physischen und personellen Sicherheit, des Kunden- und Lieferantenmanagements und des Reaktionsmanagements. **Er greift die Struktur des IT-Grundschutzes auf und ergänzt die dort vorhandenen Bausteine und Maßnahmen.** Dadurch verfügt der Wirtschaftsgrundschutz zudem über klar definierte Schnittstellen zum IT-Grundschutz, sodass ein **effizientes Zusammenwirken beider Standards** sichergestellt ist. Durch die Kombination beider Standards stehen einer Institution wirksame Vorgehensweisen und Methoden zum **umfassenden Schutz der Werte** zur Verfügung.

Der **Wirtschaftsgrundschutz** stellt somit die **zweite Säule für den ganzheitlichen Schutz von Werten** und für das Erreichen eines einheitlichen und definierten Sicherheitsniveaus dar.

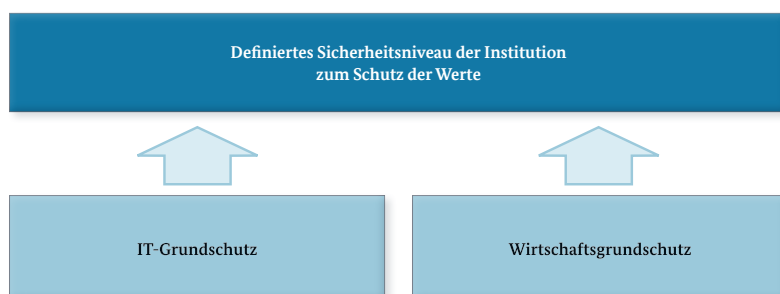


Abbildung 4: Ganzheitlicher Schutz der Werte einer Institution

6 Weiterentwicklung

Die zentralen **Dokumente im Wirtschaftsgrundschutz**, insbesondere die Bausteine, **werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert**. Durch die gewählte Grundstruktur können **inhaltliche Erweiterungen** sinnvoll ergänzt werden, damit der Wirtschaftsgrundschutz mit dem Sicherheitsmanagementsystem vollumfänglich und mit hinreichender Detailtiefe beschrieben werden kann. Dazu werden bei Bedarf **Befragungen der Adressaten und Anwender** durchgeführt, um beispielsweise die Wünsche und Ideen für weitere fachliche Themen aufzunehmen.

7 Danksagung

Für die Mitarbeit bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Bausteine und Standards wird an dieser Stelle allen Beteiligten gedankt, die mit ihrem Fachwissen und der engagierten Unterstützung die Entstehung des Wirtschaftsgrundschutzes ermöglicht haben.

Gesamtprojektleitung Wirtschaftsgrundschutz, HiSolutions AG:

Herr Prof. Timo Kob

Teilprojektleitung, HiSolutions AG:

Herr Mathias Köppe

Herr Matthias Müller

Herr Björn Schmelter

Teilprojektleitung ASW Bundesverband:

Frau Lisa Acker

Themenverantwortung, HiSolutions AG:

Herr Marcel Knop

Herr Robin Kroha

Herr Dirk Pollnow

Wir bedanken uns beim gesamten Autorenteam der HiSolutions AG und den beteiligten Mitarbeitern des BfV, des BSI und des ASW Bundesverbandes.

Lektorat & Design:

Frau Monique Herrmann

Frau Anja Schmidt

Wir bedanken uns bei den vielen Experten, die das Projekt als Fachbeirat durch Hinweise und Feedback aktiv unterstützt haben. Insbesondere gilt unser Dank folgenden Beteiligten:

Herr Johannes Abresch	Deutsche Post AG
Herr Axel Allerkamp	Axel Springer SE
Herr Dr. Andreas Blume	Evonik Industries AG
Herr Frank Ewald	Deutsche Post AG
Herr Dirk Fleischer	Crimenlogica
Herr Jens Greiner	Schott AG
Herr Wolfram Groß	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Herr Florian Haacke	RWE AG / innogy AG
Herr Michael Happach	RATIONAL Dienstleistungsgesellschaft mbH
Herr Günter Holzhauser	WIRTSCHAFTSSCHUTZ.EU
Herr Kai Jensen-Kusk	Deutsche Bank AG
Herr Manfred Jilg	BASF SE
Herr Tobias Kirschbaum	CS Cube GmbH
Herr Andreas Knobloch	Merck KgAA
Herr Thomas Königshofen	Deutsche Telekom AG
Herr Andreas Maack	Merck KgAA
Herr Prof. Martin Langer	FH Campus Wien
Herr Prof. Gerd Neubeck	Deutsche Bahn AG
Herr Gregor Nick	Bayer AG
Herr Dr. Rolf Reinema	Siemens AG
Herr Stefan Rohrwasser	Deutsche Telekom AG
Herr Günther Schotten	Allianz SE
Herr Jürgen Schumann	Merck KgAA
Herr Volker Wagner	Deutsche Telekom AG
Frau Sabine Wiedemann	Daimler AG
Herr Steffen Zimmermann	VDMA

sowie allen Mitgliedern der ASW Kompetenzzentren.

Verzeichnis

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dokumentenstruktur Wirtschaftsgrundschutz.....	11
Abbildung 2: Eingliederung des Sicherheitsmanagementsystems in die Institution.....	13
Abbildung 3: Vereinfachte Übersicht des Vorgehens.....	15
Abbildung 4: Ganzheitlicher Schutz der Werte einer Institution.....	16

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100, 50765 Köln
www.verfassungsschutz.de

Herausgeber

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn
www.bsi.bund.de

Herausgeber

ASW Bundesverband
Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.
Rosenstraße 2, 10178 Berlin
asw-bundesverband.de

Redaktion/Bezugsquelle/Ansprechpartner

Prof. Timo Kob (Gesamtprojektleitung)

Gestaltung, Produktion

HiSolutions AG

Druck

SunCopy GmbH, Berlin

Stand

August 2016

Auflage

1. Auflage

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
